

Befreiung von Kursgebühren

Für wirtschaftlich bedürftige Personen besteht bei allen Kursen die Möglichkeit, sich von Kursgebühren befreien zu lassen.

Als wirtschaftlich benachteiligt gelten Personen,

- die "München Pass" berechtigt sind,
- die bedürftig nach § 53 AO sind,
- die von der Bezirkssozialarbeit aufgrund einer wirtschaftlichen oder sozialen Notlage als Härtefall eingestuft werden oder
- die als Flüchtlinge Leistungen aus dem AsylbLG oder nach dem SGB II oder SGB XII beziehen.

Diese Nachweise müssen bei der Anmeldung zum Kurs an die Geschäftsstelle erbracht werden.

Adresse:

SC Wasserfreunde München v. 1912 e.V.

Gaiglstr. 3 – 80335 München

e-mail: info@scw-muenchen.de

Tel.: 089-778189

Rückfragen bitte per mail oder Telefon.